

PR OvG-UNI

(Personalrat der Otto-von-Guericke-Universität)

Information

Personalratsbüro: Gebäude 18 Raum 234, Tel. (0391) 67 18685-7; Haus 14 Raum –286-288, Tel. (0391) 67 2199-7/8/9
Sprechzeiten nach Vereinbarung
<http://www.pr.ovgu.de>
e-mail: personalrat@ovgu.de

INFO 04/2012

24.08.2012

30 Tage Urlaub !!

Alle Beschäftigten (auch die Auszubildenden), die noch nicht das 40. Lebensjahr vollendet haben, können sich über zusätzliche Urlaubstage freuen! Für die Jahre 2011 und 2012 erhalten diese übertariflich und altersunabhängig 30 Tage Urlaub. Der Mehrurlaub für 2011 muss dann bis zum 30. Juni 2013 abgegolten werden. Ab 2013 ist nach den Tarifverhandlungen eine neue tarifliche Regelung zu erwarten.

Altersteilzeit

Die Regelungen des Tarifvertrages zur Altersteilzeit (ATZ) für das Land Sachsen-Anhalt sind durch einen Erlass des Ministeriums für Finanzen praktisch nicht umsetzbar. Wie aus den veröffentlichten Verwaltungsrundschreiben zur ATZ hervor geht, können an der OvGU aus Sicht der Dienststelle nur solche Beschäftigte davon Gebrauch machen, deren Stellen nicht wieder besetzt werden sollen. Der Tarifvertrag enthält jedoch einen Rechtsanspruch für die Beschäftigten, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Deshalb ermutigen wir interessierte Beschäftigte, trotzdem einen Antrag zu stellen, um über das nach Ablehnung des Antrages beim Personalrat einzuleitende Mitbestimmungsverfahren eine Klärung zu erreichen.

Der Personalrat PR OvG-UNI
Der Vorsitzende

Herr Dr. U. Busse